



21. Oktober 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht habt ihr euch über das Schweigen der Gewerkschaften in den vergangenen drei Tagen gewundert. Aber auch wir mussten zunächst einmal sortieren und bewerten, was wir am Donnerstag in dem Spitzengespräch mit der Intendanz gehört haben.

Es soll also einen sogenannten „Zukunftstarifvertrag“ geben. So weit, so naja. Dieser Tarifvertrag aber soll mit dem Beendigungsschutz zusammen verhandelt werden und das frühestens Mitte November. Das hat uns einigermaßen fassungslos zurückgelassen.

Zur Erinnerung: Seit dem Frühjahr liegt der Beendigungsschutz ausverhandelt vor, ist mit der Zustimmung des Verwaltungsrates versehen und somit unterschriftsreif. Ende September ist der Gehaltstarifvertrag ausgelaufen. Die erste Verhandlungsrunde war für den 8. Oktober geplant und wurde vom rbb abgesagt. Zweiter Termin ist der kommende Donnerstag (24.10.) und auch dieser soll jetzt zur Disposition stehen.

Damit ist das Maß übervoll!

Wir haben der rbb-Intendantin und der Verwaltungsdirektorin zu verstehen gegeben, dass wir zum Termin am Donnerstag ein Angebot der Geschäftsleitung erwarten. Wir haben darüber hinaus klargemacht, dass der fertig verhandelte Beendigungsschutztarifvertrag für uns nicht zur Verhandlungsmasse werden wird.

Sollte die Geschäftsleitung den nächsten Verhandlungstermin tatsächlich ebenfalls absagen oder kein Angebot vorlegen, verstehen wir das als Verweigerungshaltung. Und auf eine solche Haltung wird es von uns eine deutliche und unmissverständliche Reaktion geben.

DJV und ver.di haben diese Eskalation weder gewollt noch sie herbeigeführt. Aber keiner sollte sich der Illusion hingeben, dass die Gewerkschaften die Konfrontation scheuen!

In der Zwischenzeit haben wir eine Bitte: Wir wissen, dass Führungskräfte vor allem bei jüngeren Kolleg:innen teils massiv Stimmung gegen den Beendigungsschutz machen, um so Junge und Ältere gegeneinander auszuspielen. Wir haben die häufigsten Mythen über den Tarifvertrag zusammengetragen und diesen die Fakten entgegen gesetzt.

Bitte verteilt das nachfolgende Flugblatt im rbb und sprecht mit euren Kolleg:innen darüber!

Eure Gewerkschaften DJV und ver.di



Fünf Mythen zum Beendigungsschutz – und die Fakten

Mythos: **Der Beendigungsschutz geht zu Lasten der Jungen!**

Fakt: Nein. Richtig ist aber: Der rbb behandelt mit dem Beendigungsschutz Stammkräfte besser als Gelegenheits-Jobber. Wer mindestens 72 Tage im Jahr für den rbb arbeitet, wird jedes Jahr ein bisschen besser geschützt – völlig unabhängig vom Lebensalter.

Mythos: **Der Beendigungsschutz treibt den rbb in den Ruin!**

Fakt: Nein. Die schlechte finanzielle Lage des Senders hat ganz andere Ursachen. Richtig ist: Der rbb hat alle Reserven verbraucht und muss mit seinen Einnahmen auskommen, immer noch mehr als eine halbe Milliarde Euro pro Jahr. Für Freien-Honorare hat der Sender zuletzt rund 100 Mio. Euro / Jahr ausgegeben. Der Schaden durch Nichtbeschäftigung dürfte im Promillebereich liegen.

Mythos: **Der Tarifvertrag hat „unmittelbare finanzielle Auswirkungen“!**

Fakt: Hat er nicht. Geschützte Freie kosten den rbb durch den Abschluss keinen Cent mehr als vorher, wenn sie so eingesetzt werden wie im Tarifvertrag vereinbart. Der Sender hat sich seit Dezember 2023 jedoch genau darum nicht gekümmert. Das aber liegt weder am Tarifvertrag noch an den unterbeschäftigten Kolleg:innen – sie standen dem Sender ausreichend zur Verfügung.

Mythos: **Der rbb wird Freie künftig nach sechs Jahren auf die Straße setzen!**

Fakt: Genau wie bisher gibt es überhaupt keinen Grund, Freie nach sechs Jahren vor die Tür zu setzen, obwohl sie sich ganz offensichtlich bewährt haben. Was sich ändert: Wenn sich ein Bereich entschließt, jemanden nach sechs Jahren weiter zu beschäftigen, bleiben Beendigungen danach zwar möglich, aber müssen begründet werden. Nach acht Jahren gibt es dann auch eine gewisse Einkommenssicherung, die anwächst.

Mythos: **Der Beendigungsschutz-TV tritt doch dieses Jahr sowieso nicht mehr in Kraft!**

Fakt: Das ist unklar. Die Intendanz hat mehrfach versichert, dass sie am „Geist“ der vereinbarten Regelung festhält. Seit der vergangenen Woche wissen wir aber, dass über den Beendigungsschutz nur im Zusammenhang mit den Gehaltstarifvertrag entschieden werden soll. Dafür sollen den Gewerkschaften erst Mitte November „Eckpunkte“ vorgelegt werden.